

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Obersulmetingen



41/2020

06. Oktober 2020

Öffnungszeiten:	Montag	13:00 – 17:00 Uhr	Donnerstag	geschlossen	Sprechstunde des Ortsvorstehers: nach Vereinbarung
Tel.: 07392-8340	Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr	Freitag	14:00 – 16:00 Uhr	
Fax: -150202	Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr			
E-Mail: obersulmetingen@laupheim.de					
Notrufnummern:					
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt: 112			Polizei-notruf: 110		
Notfalldienst für Ärzte:		116 117	Kinderarzt:	0180-1929343	Zahnarzt: 01805-911610
Apotheken:					
10.10.2020	Rats-Apotheke, Schwendi, 07353 98470 Vitalis-Apotheke, Ehingen, 07391 755631				
11.10.2020	Rats-Apotheke, Laupheim, 07392 2110 Alpha-Apotheke, Ehingen, 07391 758844				
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeit Kostenfreie Rufnummer 116117 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de					

AMTS- UND GEMEINDEMITTEILUNGEN

Ortsverwaltung Obersulmetingen -Öffnungszeiten nur mit Termin-

Die Ortsverwaltung kann weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung aufgesucht werden. Tel. 8340.
Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Sitzung des Ortschaftsrates

am **Mittwoch, 14. Oktober 2020, 19:00 Uhr** findet im Gemeindesaal des Bürgerhauses Löwen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt, an die sich ein nichtöffentlicher Teil anschließt.

Auf Grund der Corona-Pandemie gelten folgende Bestimmungen:

Es dürfen zusätzlich zum Ortschaftsrat maximal 10 Bürger/innen teilnehmen. Diese dürfen keiner Risikogruppe angehören und keine Krankheitssymptome aufweisen.

Wer an der Sitzung anwesend sein möchte, muss sich vorher schriftlich, per Email oder telefonisch unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Ortsverwaltung Obersulmetingen bis spätestens 09.10.2020, 15 Uhr anmelden. (Ausschlussfrist)

Sollten mehr als 10 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los. Die Bürgerinnen und Bürger werden entsprechend informiert.

Die üblichen, gesetzlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen sind einzuhalten (Bedeckung von Mund und Nase, Einhaltung der Mindestabstände).

Tagesordnung, öffentlich:

1. Änderung der Wassersatzung
2. Änderung der Abwassersatzung
3. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
4. Anpassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung
5. Bericht des Ortsvorstehers
6. Baugesuche / Genehmigungsverfahren
 - a) Errichtung einer Schleppdachgaube an bestehendes Wohnhaus, Sattlergasse 5
 - b) Neubau eines Zweifamilienhauses -Verlängerung Bauvoranfrage-, Bruckgasse 24
7. Verschiedenes

Der übliche TOP „Bürger fragen“ entfällt. Wir bitten darum, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen schriftlich per Post oder per Email an obersulmetingen@laupheim.de bis Mittwoch, 14.10., 14 Uhr einreichen.

CORONA-KRISE

⇒ Stets aktuelle Informationen zum Coronavirus finden Sie unter <https://coronainfo-laupheim.de/>

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Großen Kreisstadt Laupheim aufgrund steigender Fallzahlen

Auf Grund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Teilen des Landkreises Biberach erlässt die Große Kreisstadt Laupheim gemäß § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 1 Abs. 6 der Infektionsschutzzuständigkeitverordnung (IfSGZuVO) folgende

A L L G E M E I N V E R F Ü G U N G :

1. **Der Betrieb oder die Öffnung von sogenannten Buden wird hiermit im Gebiet der Großen Kreisstadt Laupheim einschließlich der Ortsteile Baustetten, Bihlafingen, Ober- und Untersulmetingen untersagt.**
2. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 03.10.2020 in Kraft,
4. Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst bis einschließlich 30. Oktober 2020.

Hinweis: Die sonstigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland insbesondere im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

Begründung

I.

Am 5. März 2020 wurde erstmals bei einer Person im Landkreis Biberach das neuartige Coronavirus SARS CoV 2 (Coronavirus), das zur Erkrankung COVID-19 führen kann, labordiagnostisch nachgewiesen. Seit dem Monat September sind die Fallzahlen wieder stark ansteigend, nachdem diese über die Sommermonate rückläufig waren. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt waren 853 Menschen im Landkreis infiziert. Aktuell sind 70 Menschen im Landkreis mit dem Virus infiziert. Die 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner liegt seit dem 30.09.2020 über 30.

Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verfolgen das Ziel, die Infektion in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Sie sollen durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen ergänzt werden. Dadurch soll die Zahl der gleichzeitig Erkrankten so gering wie möglich gehalten werden und Zeit gewonnen werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen, wie Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen, Behandlungskapazitäten in Kliniken in zu überlasten, Belastungsspitzen im Gesundheitssystem zu vermeiden und die Entwicklungen antiviraler Medikamente und Impfstoffen zu ermöglichen.

Es hat sich gezeigt, dass die Erkrankung COVID-19 mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen und bis hin zum Tod verlaufen kann. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen können an der Krankheit sterben. Es steht gegenwärtig weder ein ausreichend getesteter Impfstoff noch eine wirksame spezifische Therapie zur Verfügung. Die Corona-Pandemie hat seit ihrem Auftreten auch zu großen wirtschaftlichen Einbußen geführt.

Bei so genannten Buden handelt es sich um ein Phänomen der ländlichen Jugendkultur insbesondere in Oberschwaben. Unter Buden werden sogenannte „wilde Treffs“ auch außerhalb der Dorfgemeinschaft verstanden -beispielsweise aber nicht abschließend- in Hütten oder Bauwagen. In Mietingen und Schwendi gibt es je 15 und in Laupheim 34 Buden.

Bei solchen geselligen Treffen im Zusammenhang mit Buden kam es in den vergangenen Tagen in der Raumschaft Laupheim, Schwendi, Mietingen zu Übertragungen, die ein erheblichen Anstieg an Infektionszahlen verursacht haben.

II.

Rechtsgrundlage für die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen ist § 28 Abs. 1 IfSG.

Gemäß § 28 Abs. 1, Satz 1, 2 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, oder sich ergibt, dass ein verstorbener Kranker, Krankheitsverdächtiger oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Zuständig ist gem. § 1 Abs. 6 IfSGZuVO die Ortspolizeibehörde der Stadt Laupheim. 3

Das RKI schätzt das Risiko für Deutschland aufgrund von COVID-19 auch gegenwärtig als sehr dynamisch und ernstzunehmend und die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung weiterhin insgesamt (auf einer Skala von „gering“, „mäßig“, „hoch“ bis „sehr hoch“) als hoch, für Risikogruppen als sehr hoch ein (vgl. Tagesbericht RKI). Die Möglichkeit, die Infektionsketten nachzuvollziehen und zu durchbrechen, wird auf Grund des meist exponentiellen Anstiegs an Kontaktpersonen mit zunehmenden Infektionszahlen schwieriger. Bei steigenden Infektionszahlen ist es deshalb notwendig, frühzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen, damit das sogenannte „contact tracing“, also das Ermitteln der infektionsrelevanten Kontakte und die Durchbrechung der Infektketten durch Quarantänisierung als wirksames Mittel gegen die Weiterverbreitung eingesetzt werden kann. Oberstes Ziel ist dabei die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems und die damit verbundene steigende Letalität einer Infektion mit SARS-CoV-2.

In den vergangenen 7 Tagen war ein starker Anstieg der Fallzahlen im Landkreis Biberach, insbesondere in den Gemeinden Mietingen, Schwendi und der Stadt Laupheim zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund der aktuell deutlich ansteigenden Fallzahlen (7-Tage-Inzidenz) der Infektionen mit dem Coronavirus sowie Erkrankungen an COVID-19 müssen unverzüglich wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten ergriffen werden.

Zu Ziffer 1:

Nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgt die Übertragung des Coronavirus bei direktem Kontakt zum Beispiel durch Sprechen, Husten oder Niesen. Bei der Übertragung spielen Tröpfchen wie auch Aerosole eine Rolle. Am effektivsten kann die Ausbreitung des Virus durch die Vermeidung von sozialen Kontakten verhindert werden.

Ausgangspunkt für Infektionen mit dem Virus waren unter anderem Feiern in sogenannten Buden. Das dortige Ausbruchsgeschehen bildete Infektionsketten, die in Schulen, Firmen und Familien hineinreichten. Vor diesem Hintergrund der aktuell deutlich ansteigenden Fallzahlen der Infektionen mit dem Coronavirus sowie Erkrankungen an COVID-19 müssen unverzüglich umfängliche wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten ergriffen werden. Erfahrungsgemäß ist anzunehmen, dass bei weiteren Treffen in Buden und den Drang zum gemeinsamen dortigen Treffen bei gleichzeitigem Konsum von Alkoholika, Mindestabstand und Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden. Diese problematischen Verhaltensweisen, z.B. lautes Schreien, Singen, lautes Reden, geringe Distanz zwischen Einzelpersonen, beschleunigen eine Verbreitung des Virus. Der besondere Reiz und Sinn des geselligen Zusammenkommens in Buden liegt gerade im geballten Zusammenkommen auf engen Raum, die in diametralen Widerspruch den dringend gebotenen Abstandsregelungen von mindestens einem 1,5 Meter steht. Somit handelt sich bei Buden um besonders starke Infektionsherde.

Für einen Wegfall der Möglichkeit der Kontaktverfolgung und anschließenden Quarantäneanordnung könnte es bereits ausreichen, wenn sich lediglich eine infizierte Person als sogenannte „Superspreader“ an den Treffen in den Buden beteiligt.

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten ist es nach dem Infektionsschutzgesetz zulässig, die Schutzmaßnahmen auch auf Personen zu richten, die weder krank noch krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider sind (vgl. *BVerwG, Urteil vom 22. März 2012, Az.: 3 C 16/11*).

Neben einem Appell an die Bevölkerung zur Erinnerung an die immer noch weitgehend unbekannt und unkontrollierte Krankheit, die zum Tode führen kann, sind deshalb die notwendigen Schutzmaßnahmen zu erlassen. Angesichts des angestrebten Zieles der Aufrechterhaltung der Gesundheit und der Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung sind diese Maßnahmen notwendig und verhältnismäßig.

Infizierte können bereits vor Symptombeginn ansteckend sein. Es wird davon ausgegangen, dass schon ein bis drei Tage vor Symptombeginn eine hohe Ansteckungsfähigkeit besteht. Auch asymptomatische Personen können das Virus übertragen.

Die Erkenntnisse der letzten Monate haben gezeigt, dass typische Infektionsgelegenheiten die Zusammenkunft von Personen bei Feste, Partys und Feiern besonders hoch sind.

Vorliegend ist daher im Moment dem öffentlichen Interesse an einem wirksamen Gesundheitsschutz gegenüber den persönlichen Freiheitsrechten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Vorzug einzuräumen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass bei einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen und Überschreitung der Obergrenze weitergehende Einschränkungen getroffen werden müssen, beispielsweise noch stärker einschränkende Kontaktbeschränkungen, die sodann die Handlungsfreiheit noch weiter einschränken würden. Daher müssen bereits jetzt im öffentlichen Interesse die angeordneten Maßnahmen getroffen werden, um so die Notwendigkeit noch tiefergreifender Grundrechtseinschränkungen zu verhindern. Es besteht weltweit, deutschlandweit und auch weiterhin in Baden-Württemberg eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation.

Zu Ziffer 2:

Die Bußgeldbewährung der Maßnahme folgt aus § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG und ist erforderlich, um den Anordnungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen.

Zu Ziffer 3 und 4:

Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 03.10.2020 in Kraft, einen Tag nach ihrer Bekanntgabe. Die Anordnung ist gem. § 28 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Grundsätzlich gilt bei einer öffentlichen Bekanntmachung eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser nach zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag bestimmt werden, § 41 Abs. 3 S. 3 u. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG). Um ein weiteres Ansteigen der Infektionszahlen zeitnah zu verhindern, wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Eine Allgemeinverfügung darf auch dann öffentlich bekannt gegeben werden, wenn die Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist, § 41 Abs. 3 S. 2 LVwVfG. Vorliegend ist die Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich, weil auf Grund der großen Vielzahl der betroffenen Adressaten eine zeitnahe individuelle Bekanntgabe nicht möglich ist.

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim erhoben werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die Möglichkeit beim Verwaltungsgericht Sigmaringen (Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen) einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs zu stellen.

Laupheim, den 02.10.2020

Gerold Rechle

Oberbürgermeister

ABFALLENTSORGUNG

Nächste Müllabfuhr:	Dienstag, 13. Oktober 2020
Abfuhr der Papiertonne:	Freitag, 16. Oktober 2020
Abholung gelber Sack:	Montag, 19. Oktober 2020
Grüngutabfuhr:	30. Oktober 2020

Was tun wenn...

❖ der Mülleimer nicht geleert wird?

Bitte wenden Sie sich an den Abfallwirtschaftsbetrieb ☎ 07351/52-6817.

❖ die blaue Tonne nicht geleert wird?

Bitte wenden Sie sich an die Fa. Knittel in Vöhringen ☎ 07306/9616-18.

❖ der gelbe Sack nicht abgeholt wird?

Bitte wenden Sie sich an die Fa. Gebr. Braig Ehingen ☎ 07391/7703-0

Gelbe Säcke

erhalten Sie auf dem Wertstoffhof in Laupheim oder -nach telefonischer Bestellung- bei der Ortsverwaltung Obersulmetingen. Tel. 8340.

Hinweise zur Wertstoffentsorgung

Vermeiden Sie den Gang zum Wertstoffhof, wenn es nicht zwingend notwendig ist.

Aufgrund des enormen Zeitaufwands durch die derzeitigen Sicherheitsregelungen kommt es durch die Warteschlangen teils zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen.



Absage Weihnachtsmarkt

Laupheim – Aufgrund der aktuell steigenden Infektionszahlen in Deutschland sowie vor Ort findet dieses Jahr leider kein Weihnachtsmarkt in Laupheim statt. „Weihnachtsmärkte sind Besuchermagnete. Auch wenn die Veranstaltung unter freiem Himmel stattfindet, können hierbei die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen nicht so umgesetzt werden, dass ein Infektionsrisiko absolut minimiert werden kann. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger geht bei diesem Thema einfach vor“, erklärt Oberbürgermeister Gerold Rechle. Mit seinen zahlreichen Buden und dem vielfältigen Angebot erfreut sich der Weihnachtsmarkt rund ums Schloss Großlaupheim sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern als auch bei auswärtigen Besuchern hoher Beliebtheit. „Das Flair des Weihnachtsmarktes rund um das Schloss Großlaupheim soll nicht zerstört werden durch die Sorgen einer potenziellen Corona-Infektion. Auch können wir es nicht verantworten, die Standbetreiber sowie die Besucher einem solchen Risiko auszusetzen“, sagt Rainer Ganser, der als stellvertretender Amtsleiter des Amtes für öffentliche Ordnung für das Marktwesen verantwortlich ist.

Alles rund um erneuerbare Energien

Laupheim – In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Laupheim haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Möglichkeit, sich rund um erneuerbare Energien, energieeffiziente Neubauten und Altbausanierung sowie deren Förderung und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren. Auch Fragen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Energiepass werden beantwortet. Zur persönlichen Beratung durch die unabhängigen Energieberater sollten Unterlagen zum Strom- und Energieverbrauch, eine Wohnflächenberechnung, die Messprotokolle des BSFM und die Baupläne mitgebracht werden. Die nächsten Beratungstermine finden am Donnerstag, dem 22. Oktober sowie Donnerstag, dem 19. November, jeweils ab 14:00 Uhr im Rathaus Laupheim, Zimmer 204, statt. Interessierte können sich telefonisch unter der Telefonnummer 07392 704251 oder per Email – ingrid.lauber@laupheim.de – anmelden.

VEREINSMITTEILUNGEN

Kein Sport in der Mehrzweckhalle möglich

Am **Mittwoch, 14.10.2020** ist aufgrund einer Sitzung ab mittags kein Sportbetrieb in der MZH möglich. Wir bitten um Beachtung.

OsUs wieder geöffnet



Wir haben am Montag- und am Mittwochabend wieder geöffnet. Es gelten die üblichen Hygienemaßnahmen und eine Gästeregistrierung zur Kontaktverfolgung wird am Eingang durchgeführt. Wir bitten alle Gäste die Hygienemaßnahmen zu beachten, damit ein reibungsloser Betrieb möglich ist:



Das Geschäftszimmer des **SV Sulmetingen e.V.** im OsUs ist wieder zu den üblichen Geschäftszeiten (dienstags von 18.30 -20.00 Uhr) geöffnet.

Neu beim SV Sulmetingen: Deepwork®

Deepwork®, wechselt zwischen An- und Entspannung®, was die tieflegendsten Muskeln beansprucht und den Körper so richtig ins Schwitzen bringt. Atemübungen sorgen für ausgleichende Ruhephasen. Deepwork®– ein Balance-Akt wie Ying und Yang. Durch den ständigen Wechsel zwischen funktionellen Cardio- und Entspannungsübungen werden Körper und Geist gleichermaßen beansprucht und in Einklang gebracht werden. So schwitzt man also, kann aber zugleich abschalten und Stress und Sorgen loslassen.

Kursleitung: Elli Weisser **Anmeldung:** Andrea Dehler, Tel. 7225

Beginn: 8 Einheiten ab 14.10.20, 19.30-20.30 Uhr.

Wo: Gymnastikhalle OsUs

Gebühr: 32,- € für Nichtmitglieder, 24,- € Mitglieder



SV SULMETINGEN

Herren

Sonntag, 11.10.2020 15.00 Uhr: SGM Alberw/Assmh. - SV Sulmetingen II

15.00 Uhr: SV Baltringen - SV Sulmetingen

A-Junioren

Samstag, 10.10.2020 17.00 Uhr: SGM Gries/Sulmet. – SGM SSV EhigSüd/Dett/Rott.

B-Junioren

Sonntag, 11.10.2020 10.30 Uhr: SGM Sulmetingen – FV Olympia Laupheim II

C-Junioren

Sonntag, 11.10.2020 10.30 Uhr: SV Sulmetingen – SGM Alberweiler

D-Junioren

Samstag, 10.10.2020 11.30 Uhr: SGM Hochdorf - SGM Sulmetingen I

13.30 Uhr: SGM Hochdorf II - SGM Sulmetingen II

E-Junioren

Freitag, 09.10.2020 16.30 Uhr: SV Sulmetingen II – FV Olympia Laupheim II

17.00 Uhr: SV Sulmetingen I – FV Olympia Laupheim I

Alteisencontainer für die Fußball - Jugendabteilung

Die Fußball-Jugendabteilung öffnet am **Samstag 10.10.20**, wieder den Alteisencontainer für Ober- und Untersulmetingen.

Anlieferort ist das Gelände hinter der ehemaligen Raiba in Obersulmetingen. Es erfolgt keine Abholung.

Da das Gelände vor unbefugten Zugriff geschützt ist, ist die Öffnungszeit auf **9-12 Uhr** beschränkt. Die Zufahrt erfolgt über die Einfahrt hinter dem Gebäude der Firma Pappelau.

Die Abfallordnung schreibt genau vor, welche Materialien angeliefert werden dürfen:

Verwertbarer Schrott:

Eisen- und NE-Metalteile, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Trockner, Herde, Tanks, Fässer, Blechballagen (nur gereinigt), Wäschespinnen, Autoteile wie z.B. Auspuffanlagen, Dachrinnen, Zaunteile, Fahrräder, Ofenrohre, Antennen, Gußrohre, Dosen aus Weißblech und Aluminium

Nicht verwertbar:

Anlieferung mit Restanteilen von Heizöl, Motorenöl, Treibstoffe aller Art, Farbe, Chemikalien, Kühlschränke, Druckbehälter, Gasflaschen, Spraydosen, Radios und Fernseher

Schrottautos und Altbatterien dürfen grundsätzlich nicht angeliefert werden.

Vielen Dank für IHRE Unterstützung!

Sichelhenke als „Drive-in“ (Essen zum Mitnehmen) am 10. + 11. Oktober

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir, die Musikvereine Ober- und Untersulmetingen, uns in diesem Jahr eine besondere Lösung für unsere gemeinsame Sichelhenke einfallen lassen. Am Samstag, 10. Oktober können Sie in der Zeit von 17.00 - 19.00 Uhr bei der Mehrzweckhalle in den Sichelhenke-Drive-in fahren und wie gewohnt Tellersulzen, Maultaschen mit Kartoffelsalat, Schlachtplatte-, Kesselfleisch- oder Blut- und Leberwurst mit Sauerkraut bestellen. Sie werden dann auf einen Parkplatz geleitet, an den Sie Ihr Essen schnell geliefert bekommen. Der Drive-in am Sonntag, 11. Oktober findet von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt, ebenso ein Kuchenverkauf. Natürlich kann der Drive-in auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad genutzt werden.

Die Preise sind wie folgt: Tellersulzen 5,00 €, Blut- und Leberwurst mit Kraut 6,00 €, Kesselfleisch mit Kraut 7,00 €, Schlachtplatte mit Kraut 8,00 € und Maultaschen mit Kartoffelsalat 6,50€. Die Essen werden in kompostierbaren, mikrowellengeeigneten Behältnissen angerichtet und in Papiertüten verpackt. Aus hygienischen Gründen dürfen leider keine eigenen Behältnisse angenommen werden. Sonderbestellungen können in diesem Jahr keine aufgenommen werden

Die Musikerinnen und Musiker der Musikvereine Obersulmetingen und Untersulmetingen freuen sich über Ihre Unterstützung durch den Besuch unseres Drive-in.

VERSCHIEDENES

Erstkommunion 3./4. Oktober 2020

Jesus, erzähl uns von Gott! So lautete das Motto der diesjährigen Erstkommunion, die bedingt durch die Coronapandemie in zwei Gruppen unterteilt am 03. und 04. Oktober in Obersulmetingen gefeiert werden durfte.

Die Erstkommunionkinder 2020 bedanken sich ganz herzlich bei allen, die sie auf dem Weg zu ihrer ersten heiligen Kommunion begleitet und angeleitet haben. Ebenso bei allen, die dafür gesorgt haben, dass trotz der aktuellen Bedingungen ein feierlicher Gottesdienst und eine schöne Dankandacht stattfinden konnten.

Luisa
Ronja
Dominik
Emilio
Benjamin
Felix
Alica
Jule
Jasmin
Markus
Lara
Hannah
Jana
Aaron

ANZEIGEN



Stellenausschreibung - Wir suchen ...

Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik
Elektroniker für Informations- und Telekommunikationstechnik
Elektroniker für Automatisierungstechnik
Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik

... in Vollzeit mit 40 Stunden pro Woche (Freitag Nachmittag frei).

Die Glocker Elektrotechnik GmbH ist ein Traditionsunternehmen, das im Jahr 1914 gegründet wurde und mittlerweile in der vierten Generation als Familienbetrieb geführt wird. Unsere derzeitige Produktpalette umfasst die Bereiche Kabelkonfektion und -stränge, Klemm- und Schaltkästen, Netzwerk- und DV-Kabel sowie Komplett-Baugruppen. Unser Motto lautet „Qualität aus Tradition“. Wenn auch Sie Wert auf Qualität legen und gerne Teil eines motivierten Teams werden wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Aufgaben (keine Baustellentätigkeiten):

- Aufbau von Kabelsträngen nach Kundenzeichnungen / Plänen
- Verdrahtung von Klemmkästen
- Anbringen von Kontakten mit Handwerkzeug / Halbautomaten
- abwechslungsreiche Herstellung von Einzel- und Kleinserien
- Prüftätigkeiten von Hand und am Prüf-PC
- Versandvorbereitungen

Ihre Voraussetzungen / Eigenschaften:

- abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker
- fachspezifische Berufserfahrung ist von Vorteil
- verantwortungsvolle und selbstständige Arbeitsweise
- gutes technisches Verständnis
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- interessante Aufgaben in einem dynamischen Unternehmen
- Einarbeitung durch Kollegen
- eine leistungsgerechte Vergütung
- einen modernen und klimatisierten Arbeitsplatz
- ein engagiertes und sympathisches Team

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung an:

Glocker Elektrotechnik GmbH
Adolf-Kolping-Str. 17
88433 Schemmerberg
07356/91034
info@glocker-gmbh.com



Stellenausschreibung - Wir suchen ...

eine Kauffrau für Büromanagement (w/m)

... in Vollzeit mit 40 Stunden pro Woche (Freitag Nachmittag frei).

Die Glocker Elektrotechnik GmbH ist ein Traditionsunternehmen, das im Jahr 1914 gegründet wurde und mittlerweile in der vierten Generation als Familienbetrieb geführt wird. Unsere derzeitige Produktpalette umfasst die Bereiche Kabelkonfektion und -stränge, Klemm- und Schaltkästen, Netzwerk- und DV-Kabel sowie Komplett-Baugruppen. Unser Motto lautet „Qualität aus Tradition“. Wenn auch Sie Wert auf Qualität legen und gerne Teil eines motivierten Teams werden wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Aufgaben:

- Rechnungswesen
- Schriftverkehr
- Vorbereitungen zur Lohnabrechnung und Buchhaltung
- nach der ersten Einarbeitung bestehen Erweiterungsmöglichkeiten (Auftragsverwaltung, Arbeitsvorbereitung, Materialverwaltung, Einkauf)

Ihre Voraussetzungen / Eigenschaften:

- abgeschlossene Ausbildung als Büro- oder Industriekauffrau
- gutes Verständnis sowie guter Umgang mit und für Zahlen
- verantwortungsvolle und selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- interessante Aufgaben in einem dynamischen Unternehmen
- Einarbeitung durch Kollegen
- eine leistungsgerechte Vergütung
- einen modernen und klimatisierten Arbeitsplatz
- ein engagiertes und sympathisches Team

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung an:

Glocker Elektrotechnik GmbH
Adolf-Kolping-Str. 17
88433 Schemmerberg
07356/91034
info@glocker-gmbh.com

BERND HUMM

FLOTTER SERVICE RUND UMS AUTO

FairRepair Kleine Schäden - Faire Reparatur

- Ausbeulen ohne zu Lackieren
- Glasscheibenreparatur
- Fahrzeugpflege
- Teillackierung
- direkte Abwicklung mit der Versicherung
- Lackierung und Karosseriearbeiten
- Hol- und Bringservice, Ersatzwagen
- Unfallinstandsetzung

Ehwinkel 1 • 88433 Ingerkingen • Tel. 07356 9507880 • Fax 07356 95078826

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN



IDENTICA

EVANGELISCHE KICHE



Evangelische
Kirchengemeinde
Laupheim

10./11.10.2020

18. Sonntag nach Trinitatis: „Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.“ (1. Johannes 4,21)

Oktober 2020

11	So	09.30 Uhr 10.30 Uhr	18. So n Trinitatis, Evang. Kirche, Prädikant Moser Evang. Kirche, Prädikant Moser
----	----	------------------------	---

Bitte beachten: der Ablauf der Gottesdienste kann sich auf Grund der Pandemie kurzfristig ändern!

Bekanntmachung in den örtlichen Medien und auf der Homepage [www. evangelische-kirchengemeinde-laupheim.de](http://www.evangelische-kirchengemeinde-laupheim.de).

Da wegen des nötigen Abstandes jeweils 32 Personen einen Gottesdienst mitfeiern können, bieten wir bis auf weiteres an den Sonn- und Feiertagen jeweils zwei Gottesdienste in der Evangelischen Kirche, Radstr. 12, an.

Die Gottesdienste dauern ungefähr eine halbe Stunde. Sie werden vor der Kirche vom Ordnungsdienst willkommen geheißen und bekommen Hinweise.

Eigene Gesangbücher können mitgebracht werden. Vorerst gibt es keinen Gemeindegesang (erhöhte Tröpfchenbildung), aber musikalische Gestaltung und sprechend kann die Gemeinde den Gottesdienst mitgestalten.

Auf diese Weise können wir auch unter den Bedingungen des nötigen Infektionsschutzes Gottesdienste gestalten und feiern, die gut dafür tun, hoffnungsvoll glaubend zu leben!

Weiterhin finden Sie in der Regel auf der Homepage der Kirchengemeinde einen Impuls zum Sonntag in Text-Form. Gerne senden wir Ihnen diesen auch per Mail zu – bitte Anfragen an pfarramt.laupheim@elkw.de.

Impressum Herausgeber:

Ortsverwaltung Obersulmetingen

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Ortsvorsteher Elmar Dehler

Für den Anzeigenteil: Beate Bajraj

Für die kirchlichen Mitteilungen: Katholisches Pfarramt Unter-/Obersulmetingen | Ev. Kirche Laupheim

Redaktion: Ortsverwaltung Obersulmetingen, Cölestin-Frener-Platz 1, 88471 Laupheim

☎ 07392-8340 | 📠 07392-150 202 | obersulmetingen@laupheim.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 11:30 Uhr

**Kirchliche Mitteilungen
vom 10.10.2020 – 18.10.2020**



Katholische
Kirchengemeinden
Untersulmetingen
Obersulmetingen

Pfarramt: Schlossweg 3, 88471 Untersulmetingen
Tel.: 07392/911044, Fax: 911045, E-Mail: pfarramt.sulmetingen@drs.de
Homepage: pfarrei-sulmetingen.de
Bürostunden: Montag und Donnerstag von 08.30 - 11.30 Uhr, Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
(Maskenpflicht)

Gottesdienstordnung

- Samstag, 10.10.2020** 14.00 Uhr Taufgottesdienst in Untersulmetingen, Niederkirch.
Getauft werden die Kinder **Lorena Christine Preuß** und **Pius Arb.**
- Erntedankfest**
Biblische Lesungen: Lev 23,39-43; Phil 4,4-9; Ev: Lk 17,10-19
- Samstag, 10.10.2020** 18.30 Uhr Vorabendmesse zum **Erntedank** in Untersulmetingen, Niederkirch
mit **Band. Minibrotaktion** gegen eine Spende.
Für + Anton Amedinger / + Matthias und Kreszentia Laur /
+ Elisabeth und Anton Mayer, Michaela Böhringer /
+ Lydia und Matthäus Scheffold u. Ang. / + Maria und Franz Reichle.
Anmeldung im Pfarrbüro Untersulmetingen empfohlen. Tel. 911044.
- Sonntag, 11.10.2020** 10.00 Uhr Hl. Messe zum **Erntedank** in Obersulmetingen. **Minibrotaktion**
gegen eine Spende.
Für die Pfarrgemeinden.
Für + Paula Hensinger, Andreas Mast, Benno Benz mit Familie.
+ Rolf Miller / + Martha Modler / + Josef Braunger.
Anmeldung im Pfarrbüro Untersulmetingen empfohlen. Tel. 911044.
- 14.00 Uhr Taufgottesdienst in Untersulmetingen, Niederkirch.
Getauft wird das Kind **Lori Katharina Gibner.**
- Montag, 12.10.2020** 19.00 Uhr Hl. Messe in Obersulmetingen.
Für + Guido Moll, nachgeholtes Requiem / + Ulrich Russ.
Keine Anmeldung erforderlich.
- Freitag, 16.10.2020** 19.00 Uhr Hl. Messe in Untersulmetingen, Niederkirch.
Für + Franziska und Josef Dodel.
Keine Anmeldung erforderlich.
- Kirchweihfest**
- Samstag, 17.10.2020** 18.30 Uhr Hl. Messe in der Marienkirche in Laupheim.
Anmeldung im Pfarrbüro Laupheim erforderlich. Tel. 96360.
- Sonntag, 18.10.2020** 08.30 Uhr Hl. Messe in Obersulmetingen.
Für die Pfarrgemeinden.
Für + Alfred Jerg und Eltern / + Magdalena Füssinger / + Helene und
Anton Schneider.
Anmeldung im Pfarrbüro Untersulmetingen empfohlen. Tel. 911044.
- 10.00 Uhr Hl. Messe in Untersulmetingen im „**Freien**“ vor der
Aussegnungshalle.
Für + Josef Wiest / + Rolf Maier / + Johannes Ganser / + Theresia
und Anselm Laur / + Antal Medesi / + Fam. Scheurle und Kring /
+ Michael Stöferle / + Hermann Stöferle, Karl Humm.
Keine Anmeldung erforderlich.
- 14.00 Uhr Taufgottesdienst in Untersulmetingen, Niederkirch.
Getauft wird das Kind **Mario Arndt.**

Aktuelles aus der Gemeinde...

Minibrotaktion

Die Minibrote werden von der Bäckerei Mast einzeln verpackt und gegen eine Spende angeboten. Wir bitten möglichst passendes Geld mitzubringen.

Start der Firmvorbereitung

Trotz Covid 19 soll es auch dieses Jahr eine Firmvorbereitung im Stil eines katholischen Alphakurses geben. Dabei sind wir Mitarbeiter auf die Hilfe der Eltern angewiesen. Aus diesem Grund wollen wir uns vor dem Start mit Ihnen, den Eltern, am **Mittwoch, 07.10., um 20.00 Uhr in der Niederkirch** treffen. Dabei werden Sie über den Ablauf der Firmvorbereitung informiert. Dort können Sie Fragen stellen, außerdem werden dort noch diverse Dienste verteilt. Zehn Tage später, also am **Samstag, den 17. Oktober** beginnt dann um **10.00 Uhr** morgens in der Mehrzweckhalle die Firmvorbereitung mit dem Thema "Wer ist Jesus?" für alle Firmbewerberinnen und Firmbewerber aus Unter- und Obersulmetingen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich schon um 09.30 Uhr, die Veranstaltung wird gegen 12.00 Uhr vorüber sein. Und dann noch die herzliche Bitte an die Eltern, Ihre Kinder zur Teilnahme zu motivieren und mitzuhelfen, dass die Anmeldungen rechtzeitig im Pfarrbüro bis **Mittwoch, 07. Oktober 2020** eingehen. Die Anmeldungen sollten aber spätestens am Samstag, 17.10. mitgebracht werden.

Erstkommunion 2021

Die erste Elternversammlung der Erstkommunionkinder ist für Donnerstag, 08. Oktober 2020 um 20.00 Uhr in der Niederkirch in Untersulmetingen geplant.

Sitzung des Kirchengemeinderats in Obersulmetingen

Am Mittwoch, den 14.10.2020 trifft sich der Kirchengemeinderat um 20.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Obersulmetingen. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung: 1. Geistliches Wort; 2. Protokoll; 3. Gebäudeunterhaltung; 4. Gemeinschaftliches Kirchenpflegeamt; 5. Gottesdienste; 6. Sonstiges; 7. Nachtgebet.

Es dürfen zusätzlich zum Kirchengemeinderat maximal 5 Personen teilnehmen. Diese dürfen keiner Risikogruppe angehören und keine Krankheitssymptome aufweisen.

Wer an der Sitzung anwesend sein möchte, muss sich vorher schriftlich, per Email oder telefonisch unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer im Pfarrbüro bis spätestens Montag, 12.10.2020, 11.30 Uhr anmelden. (Ausschlussfrist)

Sollten mehr als 5 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los. Die Bürgerinnen und Bürger werden entsprechend informiert. Die üblichen, gesetzlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen sind einzuhalten (Bedeckung des Mundes und der Nase, Einhaltung des Abstandgebotes).

Sammelergebnis

Caritas-Kollekte vom 27.09. in **Obersulmetingen** 26,30 € und in **Untersulmetingen** 185,77 €.

Allen die gespendet haben sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

Gruppen, Treffen, Begegnungen...

Ansprechpersonen der Organisierten Nachbarschaftshilfe für Ober-/Untersulmetingen

Frau Sonja Hensinger, Tel.: 07392/2322, Frau Maria Knoll, Tel.: 07392/2211.

Hospizdienst Laupheim, Rufbereitschaft: 01719176936.

Telefon-Seelsorge Oberschwaben-Allgäu - 0800/1110111 oder 1110222 (kostenlos).

Der Herbst – Zeit des Wandels, Zeit des Loslassens

Tanzwochenende im Tagungshaus/ Kloster Heiligkreuztal

Die Katholische Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. laden tanzbegeisterte Frauen und Männer zu einem Tanzwochenende vom Freitag, 23.10.20, 17 Uhr bis Samstag, 24.10.20, 17.30 Uhr ins Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal ein. Mit den Referentinnen Choon-Sil Christian aus Biberach und Brunhilde Bippus aus Königsfeld stimmen sie sich mit Tanz und Texten in den Herbst ein.

Information und Anmeldung bis 17.9.20 bei Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V., Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, Email: info@keb-bc-slg.de

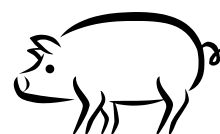
Einladung zum Sichelhenke Drive-in

Samstag, 10. Oktober **17 – 19 Uhr**
Sonntag, 11. Oktober **11 – 13 Uhr**

Parkplatz Mehrzweckhalle Untersulmetingen

Essensangebot

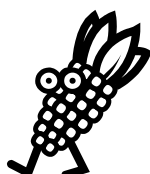
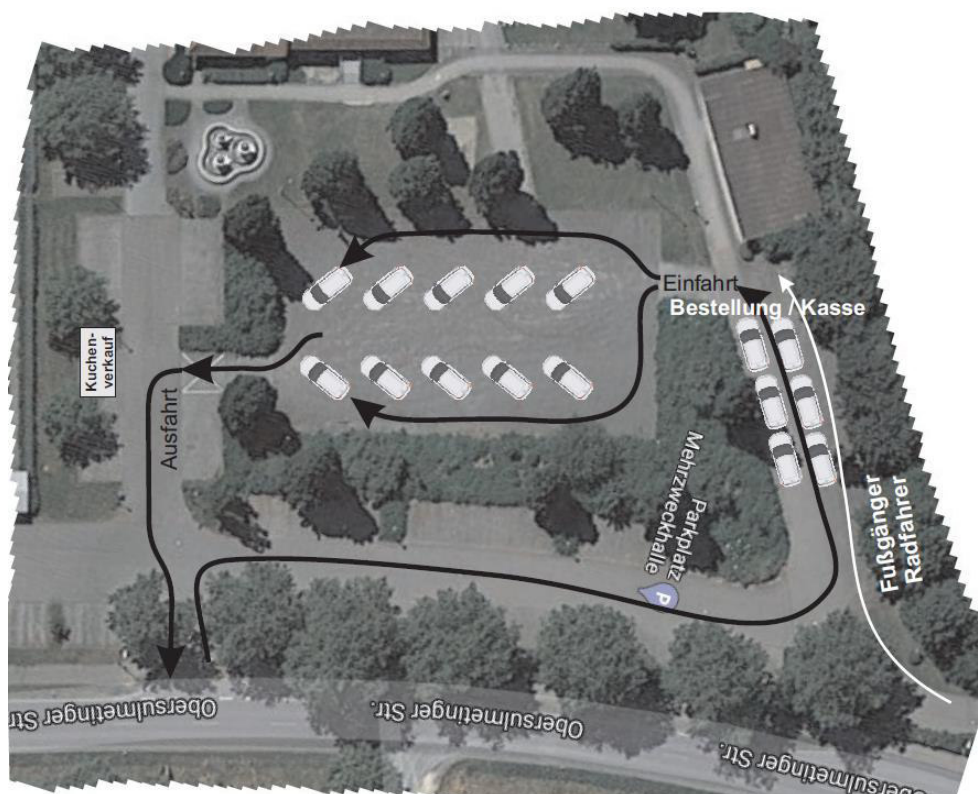
Tellersulzen	5,00 €
Blut- und Leberwurst mit Kraut	6,00 €
Kesselfleisch mit Kraut	7,00 €
Schlachtplatte mit Kraut	8,00 €
Maultaschen mit Kartoffelsalat	6,50 €



Kuchenverkauf am Sonntag

Das Essen wird in kompostierbaren, mikrowellengeeigneten Behältnissen angerichtet und in Papiertüten verpackt. Aus hygienischen Gründen dürfen leider keine eigenen Behältnisse angenommen werden. Sonderbestellungen können in diesem Jahr keine aufgenommen werden!

Einfahrt / Ausfahrt:



Auf Ihre Unterstützung durch den Besuch unseres Drive-in freuen sich
die Musikvereine aus Obersulmetingen & Untersulmetingen